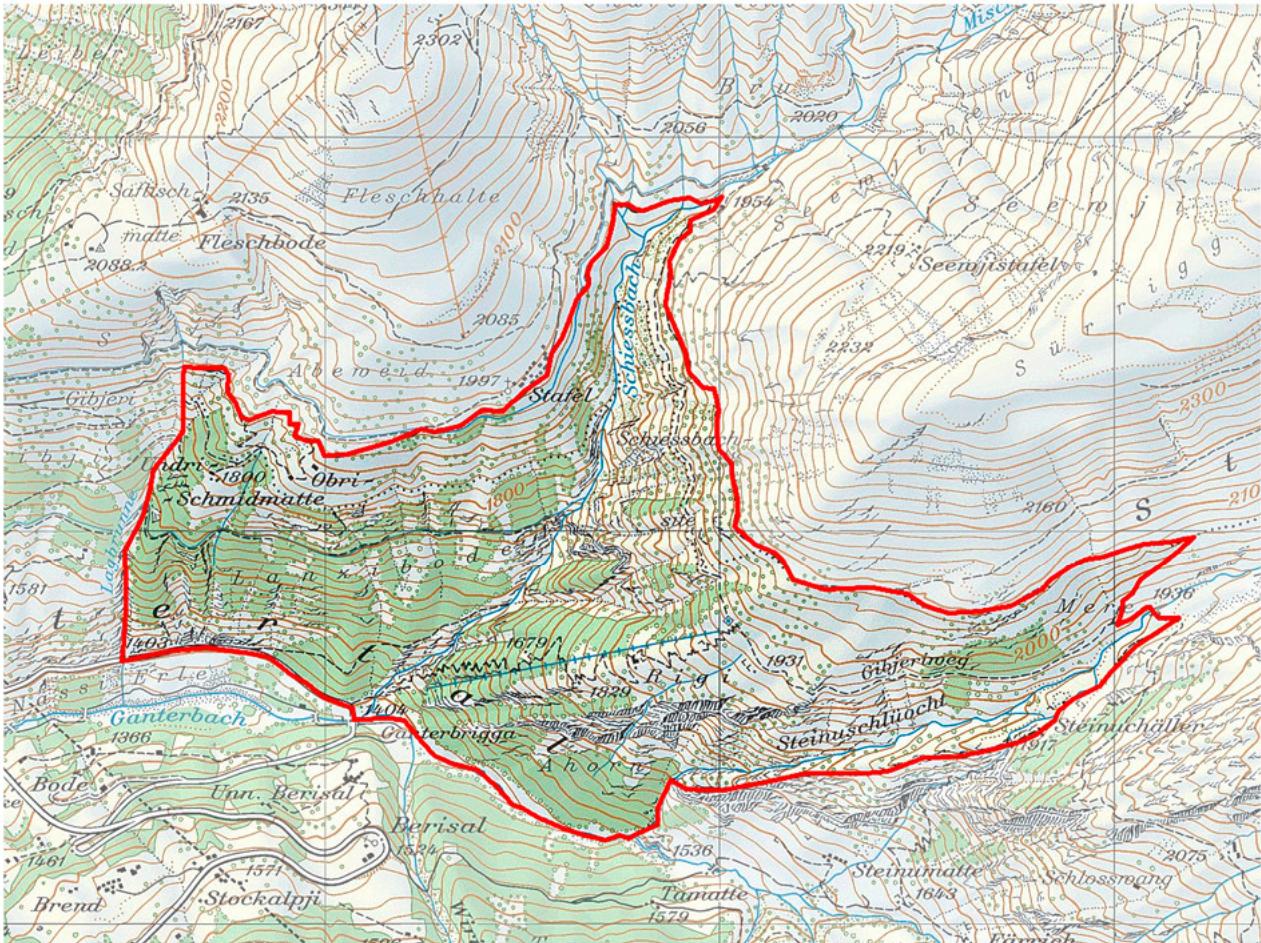


# Wildruhezone (Ganter)

Wildruhezonen sind zeitlich beschränkte Schutzzone, welche unseren einheimischen Wildtieren helfen, die harten Wintermonate ungestört und unbeschadet zu überleben. Helfen Sie unseren Wildtieren mit, indem Sie diese Schutzzone respektieren und nicht betreten. Unsere Wildtiere danken Ihnen bestens.



## Beschrieb des Grenzverlaufs

Von der Schnittstelle der alten Simplonstrasse mit dem Graben Lagbrunne, diesen aufwärts bis zur Kreuzung mit der Stafelstrasse, diese taleinwärts bis zum Stafel und weiter dem Höhenweg entlang über den Schiessbach, von hier den alten Wanderweg(Gejiswäg) entlang über den Sürrig bis zur Abzweigung in den Mere(Pkt.1963), von hier über Steinuchäller und den Grat zwischen Steinuschlüocht und Steinumatte bis in den Steinubach, diesen abwärts folgend bis zur alten Ganterbrücke und von hier aus der Simplonstrasse folgend zum Ausgangspunkt.

## Auszug aus dem Staatsratsbeschluss vom 25. Juni 2008

1. Es ist verboten die Wildruhezone zwischen Anfangs Januar und Ende April zu betreten. Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Arbeiten, welche zeitlich gebunden sind und in die Schutzzeit fallen, sind nach erfolgter Information des Wildhüters gestattet.
2. Die Zugangswege zu den Alphütten innerhalb des Perimeters dürfen von den Bewohnern benützt werden.
3. Die Wildruhezone ist im Gelände markiert(grün-weisse Markierungen) sowie Informationstafeln.
4. Verstösse gegen das Betretungsverbot werden durch das zuständige Departement gemäss Artikel 46 KJSG mit Busse bis maximal 5000 Franken sanktioniert.